

3450/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 13. Jänner 1998 unter der Nr. 3491/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung des Vereines „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Subventionen seitens des Bundeskanzleramtes an den Verein „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ reduziert wurden?

a) wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese Subventionen reduziert?

2. Wieviel an Volksgruppenförderung erhielt der Verein „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ aus der Volksgruppenförderung

a) im Jahr 1995

b) im Jahr 1996

c) im Jahr 1997?

3. Welcher der sechs Volksgruppenbeiräte hat eine Empfehlung für die Förderung des Vereines „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ abgegeben?

4. Aus welchen Budgetposten außerhalb der Volksgruppenförderung erhielt der Verein „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ in den genannten Jahren Subventionen und wie begründen Sie allfällige Änderungen der Subventionshöhe?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da es sich beim Österreichischen Volksgruppenzentrum nicht um eine Organisation einer bestimmten Volksgruppe, sondern um einen Verein handelt, dem einige andere Vereine, die ihrerseits wiederum Volksgruppenförderung erhalten, angehören, hat dieser in der Vergangenheit nicht regelmäßig und nur punktuell Förderungen seitens des Bundeskanzleramtes erhalten. Diese Förderungen wurden daher auch nicht unter dem Ansatz 1/10506437670 (Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes) ausbezahlt, sondern unter dem Budgetansatz 1/10506437671 (sonstige Zuschüsse) wie folgt ausgeschüttet:

1989: keine Förderung

1990: S 130.000,- (für Miete, Strom, Versicherung, Reinigung, Telefon - und Telefaxkosten)

1991: S 40.000,- (für Miete, Telefon-und Telefaxkosten)

1992: S 40.000,- (für Miete, Telefon-und Telefaxkosten)

1993: keine Förderung

1994: S 70.000,- (für Miete und Telefon)

1995: S 100.000,- (für Miete, Büromaterial, Strom und Versicherungskosten, Postgebühren, Telefon - und Telefaxkosten)

1996: keine Förderung

1997: Förderungsentscheidung in das Jahr 1998 prolongiert

Die Höhe eines allfällig möglichen sonstigen Zuschusses hängt in erster Linie von den im Rahmen des Gesamtbudgets noch zur Verfügung stehenden Mitteln und von der Dringlichkeit des jeweiligen Anliegens ab.

Im Hinblick darauf und auf die höchst unterschiedlichen Förderungen in den einzelnen Jahren kann nicht von einer Reduzierung der Subventionen gesprochen werden.

Zu Frage 3:

Da es sich um keine Organisation einer bestimmten Volksgruppe handelt, wurde bisher auch kein Volksgruppenbeirat mit einem Förderungsansuchen des Österreichischen Volksgruppenzentrums befaßt; somit hat keiner der sechs Volksgruppenbeiräte eine Empfehlung für die Förderung des Österreichischen Volksgruppenzentrums abgegeben.

Zu Frage 4:

Das Österreichische Volksgruppenzentrum wurde auch nicht aus sonstigen Budgetposten des Bundeskanzleramtes gefördert.